

Eingänge und Mitteilungen für die Sitzung des Integrationsrates am 01.12.2010

1. Informationen aus der Koordinierungsstelle:

- Information über die Empfehlung des ASGAf zur Änderung des Konsolidierungsvorschlages Nr. 64:

Auf Antrag der SPD und CDU hat der ASGAf dem AFBL, dem HA sowie dem Rat mehrheitlich empfohlen, den Konsolidierungsvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Aufwandsminderung im Teilergebnisplan der PG 0116 jährlich 8000 € gegenüber den vorgesehenen Ansätzen in den Jahren 2011-2014 beträgt. Davon entfallen jeweils 4000 € auf die Mittel des Integrationsrates und auf die Koordinierungsstelle.

- Zur Anregung des Integrationsrates vom 02.11.2010 Nr. AIR/0003/2010 „Monitoring des Migrationsleitbildes“ wurde durch die Koordinierungsstelle zwischenzeitlich eine Beschlussvorlage erstellt, die der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2010 beraten wird.

- Verfügbare Mittel des Integrationsrates: **2.385,95 €**

2. Allgemeine Informationen:

- **Sitzungstermine 2011 des Hauptausschusses und der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates**

Der Vorstand des Landesintegrationsrates hat in seiner Sitzung am 27.11. die Sitzungen des Hauptausschusses und die Mitgliederversammlung wie folgt terminiert:

Hauptausschuss	19.03.2011
Hauptausschuss	18.06.2011
Hauptausschuss	24.09.2011
Mitgliederversammlung:	26.11.2011

Die Tagungsorte werden noch bekannt gegeben.

Information des Landesintegrationsrates

- **Kommunale Integrationspolitik erfolgreich gestalten!**

Seminar, 11.-12. Februar 2010, Bonn

Das Seminar wendet sich in erster Linie an die neu gewählten Migrantenveter/innen in den Integrationsräten/Integrationsausschüssen mit dem Ziel, sie für ihre kommunalpolitische Arbeit fit zu machen. Rahmenbedingungen für Kommunalpolitik in NRW, Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Migrantenveterungen, Politische Ziele erarbeiten, Anträge formulieren, die Umsetzung kontrollieren, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Planspiel: „Mehrheiten gewinnen für politische Ziele stehen im Mittelpunkt des mehrtätigen Seminars, das am 11. und 12. Februar 2011 in Bonn stattfindet.

3. Pressemitteilung:

Neu am Verbrauchertelefon NRW Rechtsberatung auf türkisch

Pressemitteilung der Verbraucherzentrale NRW, 17. November 2010

„Sizin için ne yapabilirim? – die Frage „Was kann ich für Sie tun?“ ist ab 19. November am Verbrauchertelefon NRW auch auf Türkisch zu hören: Die Verbraucherzentrale NRW startet dann unter 0900 1 - 69 79 62 (1,86 Euro aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreise variieren) eine Rechtsberatung für türkisch sprechende Mitbürgerinnen und Mitbürger. In diesem Pilotprojekt wird Ratsuchenden der Zugang zum Recht nicht nur unabhängig und kompetent, sondern auch in ihrer Muttersprache gegebnet. Ob der Möbelhändler bei der Lieferung patzt, der Telefonanbieter mit unberechtigten Forderungen Kasse macht oder der Kauf auf Pump zur Falle wird – Rechtsanwältin Selda Öztan bietet freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr den kurzen Draht zu verbraucherrechtlichem Rat.